

Diese Zeitung erscheint jede Woche Sonnabends.

Preis vierzehn Pfennig durch die Post bezogen 1.20 MZ. eingetragen in die Postleitzahl Nr. 6482.

Abonnementpreis:
50 Pf. für die 2. Gezahlte
Postzelle.

Geschäftsanzeigen werden nicht aufgenommen.

Der Proletarier

Organ des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands

Postcheckkonto: Nr. 358 15 Postcheckamt Hannover.

Verlag von A. Brey.
Druck von C. U. G. Meister & So. beide in Hannover.Verantwortlicher Redakteur: Sebastian Prall, Hannover.
Redaktionsschluss: Freitag morgen 9 Uhr.Redaktion und Expedition:
Hannover, Nikolaistr. 7, 2. Et. — Fernsprech-Anschluß Nord 3002.

Entwurf eines Gesetzes über Arbeitslosenversicherung.

Das "Reichsarbeitsblatt" Nr. 34 bringt den neuesten Entwurf, den dritten seit 1922, über ein Arbeitslosenversicherungsgesetz. Ob er endlich Gesetz werden wird in einer Zeit, da die deutschen Unternehmer ihre ergreifendsten Klagen über die sozialen Lasten erlösen lassen?

Der neue Entwurf liegt dem vorläufigen Reichswirtschaftsrat und dem Reichstag vor. Vielleicht haben sie ihn um, denn er ist sehr verbessерungsbefürchtig, unterscheidet er sich doch kaum merklich von seinen Vorgängern, die sich eine hebre Kritik der Haupthinterstellten gesessen lassen mussten.

Am besten wäre es schon, wir brauchten ein Arbeitslosenversicherungsgesetz überhaupt nicht. Dieser ideale Zustand ist aber unter der heutigen Wirtschaftsordnung nicht erreichbar. Er wird erst Wirklichkeit werden, wenn die Gesellschaft jeden Volksgenossen in den Produktionsprozeß eintreibt, damit die Gesamtheit Vorteil davon habe, weil andernfalls die Arbeitenden für den Nichtarbeitenden mit produzieren müssen, wie es heute der Fall ist. Daran ist der Arbeitslose in der Regel allerdings unschuldig, das heutige Wirtschaftssystem trägt die Schuld daran.

Die schwersten Mängel des jetzt vorliegenden Entwurfs sind wohl darin zu suchen, daß große Kreise von Arbeitern und Angestellten von der Versicherung gar nicht erfaßt werden, womit nicht gesagt sein soll, daß die anderen Mängel unbedeutend sind. Versicherungspflichtig ist nur, wer der Krankenversicherungspflicht unterliegt. Angestellte, deren Jahres-Einkommen höher als 2700 Mark ist, sind nicht versicherungspflichtig. Unter gewissen Voraussetzungen ist zwar eine freiwillige Weiterversicherung möglich, die aber ihre Nachteile hat. Schon in diesem Falle bleibt also die Arbeitslosenversicherung eine Halsheit. Dass auch wieder — wie schon in früheren Entwürfen — die Landarbeiter der Versicherungspflicht entzogen werden, macht den Entwurf nicht besser. Die befreifenden Paragraphen 35 und 36 mögen wohl gut sein für die Großagrarier, für die Landarbeiter sind sie es nicht. Auch wer sich auf ein Jahr lang verkauft und wer nur mit mindestens 3monatiger Frist gekündigt werden darf, oder wer in die häusliche Gemeinschaft des landwirtschaftlichen Arbeitgebers aufgenommen ist, kann plötzlich auf der Straße liegen, also arbeitslos, aber ohne Anspruch auf Unterstützung sein.

Mit der Versicherungspflicht wird noch nicht ohne weiteres der Unterstützungsanspruch erworben. So wird z. B. im § 48 die Unterstützung für Arbeitslose unter 21 Jahren und für langfristige Arbeitslose von einer Arbeitsleistung abhängig gemacht. Wenn auch die Art der Arbeit in fünf Punkten genauer umschrieben wird, und wenn auch die Entscheidung über die Auswahl der Arbeiten und ihre Dauer dem Verwaltungsausschuß des Arbeitsnachweises übertragen wird, so ändern alle diese Einschränkungen doch nichts an der Tatsache, daß man die Leistung aus einer Versicherung abhängig machen will von einer Doppelleistung (Beitrag und Pflichtarbeit) bestimmter Versichererkreise. Außerdem führt diese Bestimmung zu den widertümlichen Schikanen Arbeitsloser in manchen Gemeinden. Übrigens, wenn Arbeit vorhanden ist, dann vergabe man sie einfach gegen ordnungsgemäßige Bezahlung. Soll hier etwa durch hinterlistigen Lohndrückerei eingeführt werden? Diese Bestimmung des § 48 ist reaktionär. Sie ist wert, daß sie fällt.

Bezüglich des Anspruches auf Unterstützung im Allgemeinen heißt es im § 47:

Wer sich ohne berechtigten Grund weigert, eine Arbeit anzunehmen oder anzutreten, auch wenn sie außerhalb seines Wohnortes zu verrichten ist, erhält für die Dauer der auf die Weigerung folgenden vier Wochen keine Arbeitslosenunterstützung.

Ein berechtigter Grund liegt nur vor, wenn

1. für die Arbeit nicht der tatsächliche oder, soweit ein solcher nicht besteht, der im Betrieb übliche Lohn gezahlt wird, oder
2. die Arbeit dem Arbeitslosen nach seiner Vorbildung oder früherer Tätigkeit oder seinem körperlichen Zustand nicht zugemutet werden kann, oder
3. die Arbeit durch Ausstand oder Sperrung frei geworden ist, für die Dauer des Ausstandes oder der Aussperrung, oder
4. die Versorgung der Angehörigen (§ 57 Abs. 2) unmöglich wird.

Nach Ablauf von sechs Wochen seit Beginn der Unterstützung oder während einer berufsbücherlichen Arbeitslosigkeit kann der Arbeitslose die Annahme und den Antritt einer Arbeit nicht mehr aus dem Grunde vermeiden, weil sie ihm nach seiner Vorbildung oder seiner früheren Tätigkeit nicht zugemutet werden können, es sei denn, daß ihm die Ausübung erhebliche Nachteile für sein späteres Fortkommen bringen würde.

Mit Unterstützungsentzug wird auch bedroht, wer sich weigert, sich einer zweckentsprechenden Berufsausbildung oder Berufsbildung zu unterziehen.

Eine Ungehörigkeit für sich ist die folgende, aus den früheren Entwürfen wieder übernommene Bestimmung des § 52:

Arbeitslose, deren Arbeitslosigkeit durch Ausstand oder Aussperrung ganz oder überwiegend verursacht ist, erhalten während des Ausstandes oder der Aussperrung keine Arbeitslosunterstützung.

Jedem Unternehmer, jedem Unternehmersyndikus, deren soziales Verständnis unter dem Durchschnitt liegt, muß das Herz im Leibe lachen, wenn sie dieses mittelalterliche Erzeugnis lesen. Wer ganz unschuldigerweise auf die Straße geföhrt wird infolge des Einflusses einer Lohnbewegung, mit der die in Rede stehenden Arbeiter nicht das geringste zu tun haben, der muß hungern, dem entfällt man seine Rechte vor, die er sich durch die Pflichtversicherung erworben hat. Der § 52 wirkt tatsächlich revolutionär, aufstezend im höchsten Grade. Ist das etwa gar Absicht des den Entwurf fabrizierenden Geheimrats?

Besonders jämmerlich sieht es mit der vorgesehenen Unwirtschaft auf die Bezugsberechtigung aus. Im vorhergehenden sogenannten Referentenentwurf sollten die Versicherten innerhalb 24 Monaten 26 Wochenbeiträge geleistet haben, um bezugsberechtigt zu werden. Jetzt, im neuen Entwurf, müssen innerhalb 12 Monaten 26 Beiträge entrichtet werden, obwohl selbst bei der leistungsfähigen Erwerbslosenfürsorge nur 13 Wochen Beitragsleistung innerhalb 12 Monaten erforderlich waren bis zur Erreichung der Unterstützungsberichtigung. So sind die Mängel des Entwurfs recht zahlreich, und es ist zu hoffen, daß er noch kräftige Korrekturen erhält. Schließlich ist nicht jede Zwangsversicherung hauptsächlich zu dem Zwecke geschaffen, ungeheure Reserven anzureichern, die mehr anderen als ihren eigenen Zwecken zu geführt werden.

Zum Aufbau der Versicherung ist zu sagen:

Die Träger der Versicherung sind die Landesarbeitslosenkassen. Die Bezirke dieser Kassen decken sich mit den derzeitigen Landesämtern für Arbeitsvermittlung. Ihre Organe sind Kassenanschluß (zahngabendes Organ), Vorstand (Verwaltungsorgan) und Spruchkammer (Beschwerdeinstanz). Der Ausschuß besteht aus dem Vorsitzenden und den Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeisitzern des Verwaltungsausschusses des Landesamtes für Arbeitsvermittlung. Der Vorstand besteht aus dem Vorsitzenden des Landesamtes für Arbeitsvermittlung und je drei Vertretern der Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Die Spruchkammer setzt sich zusammen aus dem Vorsitzenden des bezirklichen Oberversicherungsamtes und je einem der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeisitzer, die dem Kassenanschluß angehören. Bei den Abstimmungen ist Parität zu wahren.

Die Mittel für die Versicherung werden durch Beiträge von den Arbeitern und Unternehmern aufgebracht. Zu den Kosten der Versicherung gehören auch die Kosten der Landesarbeitslosenkassen sowie zwei Drittel der notwendigen Kosten der öffentlichen Arbeitsnachweise und der Landesämter für Arbeitsvermittlung. Die Höhe der Beiträge, die sich nach dem in diesem Falle gleichzeitig festgelegten Grundlohn der fünf Lohnklassen richten, dürfen 2 v. H. des Grundlohnes nicht übersteigen.

Die Höhe der Arbeitslosenunterstützung richtet sich nach dem Arbeitsentgelt. Zur Berechnung dienen fünf Lohnklassen. Für jede Lohnklasse wird ein bestimmter Einheitslohn zugrunde gelegt. In Klasse 1 bei einem wöchentlichen Arbeitsverdienst bis zu 10 Mk. beträgt der Einheitslohn 10 Mk., in Klasse 2 (Wochenlohn von mehr als 10 bis 20 Mk.) beträgt der Einheitslohn 15 Mk., in Klasse 3 (Wochenlohn von mehr als 20 bis 30 Mk.) beträgt der Einheitslohn 25 Mk., in Klasse 4 (Wochenlohn von mehr als 30 bis 40 Mk.) beträgt der Einheitslohn 35 Mk., in Klasse 5 (Wochenlohn von mehr als 40 Mk.) beträgt der Einheitslohn 40 Mk. Die Hauptunterstützung beträgt 40 vom Hundert des Einheitslohnes. Für jeden zuschlagsberechtigten Familienangehörigen werden 5 Prozent gewährt, doch darf die Gesamunterstützungsumme nicht über 60 Prozent des Einheitslohnes hinausgehen.

Die gesamten Bestimmungen kritisches zu behandeln, würde den Rahmen unseres Organs weit überschreiten. Wer zu dem Entwurf Stellung zu nehmen gezwungen ist, muß sich in diesen selbst vertiefen. Wir haben die wesentlichsten Mängel hervorgehoben, um zu zeigen, worauf es uns in erster Linie ankommt.

Die Versorgung der Witwen und Waisen in der Sozialversicherung.

Für alle Versicherten unserer Arbeiterversicherung ist die Versorgung ihrer Witwen und Waisen nach ihrem Tode von großer Wichtigkeit und besonderem Interesse. Ist es doch eine große Bedeutung für den Ernährer der Familie, wenn er weiß, daß nach seinem Tode wenigstens etwas für seine Lieben geschieht, für die er nun nicht mehr selbst sorgen kann. Die wirtschaftliche Sicherstellung der Witwen und Waisen liegt aber nicht nur im Interesse des einzelnen, auch das Volksgenante, der Staat, auch eine ausreichende und zufriedenstellende Erledigung und Lösung dieser so-

überaus wichtigen Frage gern sehen. Es muß gleich im voraus gesagt werden, daß in dieser Beziehung bei uns sehr wenig geschah. Eine reichsgelehrte Hinterbliebenenversorgung ist nur der Invaliden- und Unfallversicherung angegliedert. Ebenso ist im Reichsversorgungsgesetz eine Versorgung der Hinterbliebenen unserer Kriegsteilnehmer vorgesehen. Alle Witwen und Waisen, deren Ernährer nicht in der Invaliden- und Unfallversicherung versichert und deren Ernährer nicht Kriegsbeschädigter ist, haben keinen gesetzlichen Anspruch auf Unterstützung. Sie fallen, wenn sie in Not geraten, der öffentlichen Wohlfahrtspflege zur Last. Eine einheitliche, gesetzliche Versorgung der Hinterbliebenen fehlt uns noch. Ein großes Stück sozialer Arbeit ist hier noch zu leisten, — diese Lücke auszufüllen.

Eine einigermaßen in ihrem Aufbau gute, wenn auch in den Leistungen vollkommen unzureichende Hinterbliebenenversorgung haben wir in der reichsgelehrten Unfallversicherung. Wenn ein Versicherter an einem Unfall oder den Folgen eines solchen stirbt, so erhält die hinterlassene Witwe eine sogenannte Witwenrente. Diese Rente beträgt ein Fünftel des Jahresarbeitsverdienstes ihres verstorbenen Mannes. Die Rente wird bis zum Tode der Witwe gewährt oder bis zu dem Zeitpunkt, an dem sich die Witwe wieder verheiratet. Vor allen Dingen ist wichtig und bemerkenswert, daß diese Rente auch gezahlt wird, wenn die Witwe noch voll erwerbsfähig ist. Die Rente erhöht sich in den Fällen, in denen die Witwe einen Teil ihrer Arbeitsfähigkeit eingebüßt hat. Hat die Witwe durch Krankheit oder Gebrechen weniger die Hälfte ihrer Arbeitsfähigkeit verloren, so beträgt die Rente das Doppelte, also zwei Fünftel des Jahresarbeitsverdienstes. Heiratet eine Witwe, die Witwe empfängt wieder, erhält sie als einmalige Abfindung drei Fünftel des Jahresarbeitsverdienstes. Im Unfallversicherungsgesetz ist auch eine "Witwer-Rente" vorgesehen. Stirbt eine Frau an den Folgen eines Unfalls oder an einem Unfall selbst, so erhält der Witwer eine Rente, wenn er ganz oder überwiegend von seiner Frau unterhalten wurde und infolge Krankheit usw. seinen Lebensunterhalt nicht selbst bestreiten kann. Diese Rente wird ebenfalls bis zum Tode des Witwers oder seiner Wiederverheiratung gezahlt. Die Witwerrente beträgt zwei Fünftel des Jahresarbeitsverdienstes der Verstorbenen Ehefrau. Witwer und Witwe haben keinen Anspruch auf Rente, wenn die Ehe erst nach dem Unfall geschlossen worden und der Tod innerhalb des ersten Jahres der Ehe eingetreten ist. Die hinterlassenen Waisen der durch den Unfall Verstorbenen erhalten Waisentrente. Jedes eheliche Kind erhält ein Fünftel des Jahresarbeitsverdienstes als Waisentrente bis zum vollendeten 15. Lebensjahr. Den ehelichen Kindern werden uneheliche und angemessene Kinder, Stiefkinder und Enkel gleichgestellt, wenn sie von der verstorbenen Person unterhalten wurden. Hat das Kind bis zum vollendeten 15. Lebensjahr seine Berufsausbildung noch nicht beendet, so wird die Rente bis zu deren Vollendung längstens aber bis zum Abius des 18. Lebensjahrs, gezahlt. Waisen, die infolge Krankheit oder Gebrechen nicht in der Lage sind, sich selbst zu unterhalten, erhalten die Rente solange dieser Zustand anhält. Die Renten der Hinterbliebenen (Witwen- und Waisentrente zusammen) dürfen vier Fünftel des Jahresarbeitsverdienstes nicht übersteigen. Wichtig ist auch die Bestimmung, daß eine Witwe, deren Mann, obgleich er mindestens 50 Prozent Unfallrente erhält, nicht an den Folgen des Unfalls stirbt, auch eine einmalige Abfindung in Höhe von zwei Fünfteln des Jahresarbeitsverdienstes erhält.

Die Versorgung der Hinterbliebenen in der Invalidenversicherung ist nicht vernünftig aufgebaut wie die in der Unfallversicherung. In der Invalidenversicherung erhält nur die damalige Witwe des verstorbenen Versicherten eine Rente. Voraussetzung hierzu ist, daß die Unwirtschaft bis zum Tode des Mannes oder bis zum Eintritt der Invalidität anreißt erhalten und die Witzezeit erfüllt war. Als invalide gilt eine Witwe, die nicht mehr stehende ist, ein Drittel dessen zu erwerben, was körperlich und geistig gesunde Frauen derselben Art mit ähnlicher Ausbildung in derselben Eegend durch gleiche oder ähnliche Arbeit zu verdienen pflegen. Ebenso und unter denselben Voraussetzungen werden Witwerrenten erwähnt. Die Witwen- und Witwerrente fällt weg, wenn der Verstorbene wieder heiratet. Die Witwe wird mit dem Betrag ihrer Jahresrente abgefunden. Waisentrente erhalten die ehelichen Kinder verstorbenen männlichen Versicherten, wenn die Invalidität aufrecht erhalten und die Witzezeit erfüllt war. Diesen ehelichen Kindern werden in gewissen Fällen die unehelichen Kinder, Stiefkinder und Pflegekinder gleichgestellt. Die hinterlassenen unehelichen Kinder weiblicher Versicherten erhalten ebenso Waisentrente. Die nicht unehelichen Kinder weiblicher Versicherten erhalten nur unter bestimmten Voraussetzungen Waisentrente. Die Rente wird bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres gezahlt. Die Höhe der Hinterbliebenenrente in der Invalidenversicherung richtet sich nach der Anzahl und Höhe der Beitragsmarken, die der Verstorbene verwendet hat. Das Reich gewährt außerdem an jeder Witwerrente aus der Invalidenversicherung einen Reichszuschuß von jährlich 72 Mk. In jeder Waisentrente wird ein Reichszuschuß von 36 Mk. gezahlt. Trotz dieser Reichszuschüsse sind jedoch die Hinterbliebenenrente aus der Invalidenversicherung so niedrig, daß sie für den Empfänger wirtschaftlich fast gar nicht ins Gewicht fallen.

Wie bereits eingangs erwähnt, gibt es noch eine Hinterbliebenenversorgung auf Grund des Reichsversorgungsgesetzes für die Hinterbliebenen unserer Kriegsbeschädigten. Diese Renten kommen jedoch in der breiten Öffentlichkeit nicht dermaßen in Betracht wie die Leistungen aus der Arbeiterversicherung. Außerdem hat das Reichsversorgungsgesetz nur vorübergehende Bedeutung, da die Zahl der sogenannten Kriegshinterbliebenen, welche rentenberechtigt sind, jeden Tag abnimmt.

Die Versorgung der Witwen und Waisen unserer Arbeiterversicherung ist also, wie wir sehen, sehr schlecht bestellt. Die Hinterbliebenenrente, die gezahlt werden, sind so niedrig, daß sie nicht einmal zur Besteitung des nur notdürftigen Lebensunterhaltes ausreichen. Die Witwen und Waisen sind daher, wenn sie nicht noch auf irgendeine Art und Weise Geld verdienen, auf die öffentliche Wohlfahrtspflege oder auf Privatunterstützung angewiesen. Vollkommen erwerbsunfähige Witwen und Waisen sind der allgrößten Not preisgegeben. Dieser Zustand ist eines Kulturdorfs, wie es ja das deutsche sein will, vollkommen unverständlich. Es muß auf jeden Fall und mit größter Bekleidung eine einigermaßen anreiche Versorgung der Hinterbliebenen nicht nur gefordert, sondern auch durchgeführt werden. Dies kann getrieben durch einen Ausbau der bestehenden Unterstützungsanstalten bei der Arbeiterversicherung oder, was noch besser und zweckdienlicher wäre, durch Schaffung einer reichsgelehrten Hinterbliebenenversorgung. Ein großes und schönes Stück Arbeit darf hier noch der Geduld.

Kleins (Weimar).

Vor nicht langer Zeit blickte man mit Besorgnis auf die ungewöhnlich in naher Zukunft liegende Erschöpfung der Kohlenvorräte. Es zeigte sich aber sehr bald, daß wir nicht an Kohlenmangel, sondern an Kohlendefizit leiden. Weniger wirtschaftliche Seuchen wurden stillgelegt, und trocken vergrößerten sich die Kohlenhalden der Zechen unaushörlich. Die Kohlenüberproduktion hat mehrere Ursachen. Einmal sind die Wasserkräfte in der ganzen Welt im größten Ausmaß der Kraftserzeugung dienstbar gemacht, und andererseits erobert sich das Mineralöl immer weitere Gebiete der Technik. Daraus ergeben sich die Schwierigkeiten des Kohlenbergbaues.

Auch in Deutschland nimmt die Ölsteuerung mehr und mehr zu. Wir stehen erst am Anfang des Automobilwesens und Industrie und Schifffahrt können noch sehr große Mengen flüssiger Brennstoffe verbrauchen. Es liegt deshalb der Gedanke nahe, die vorhandenen Kohlevorräte auf Öl zu verarbeiten und auch den Bergarbeitern wieder Arbeitsmöglichkeit zu verschaffen. Diese Gedanken sind wiederholt aufgetaucht und zum Teil auch sicher berechtigt, denn der auf Grund der Versuche errechnete Verlust der künstlichen Öl läßt erwarten, daß sich Deutschland von der Einführung ausländischer Mineralöle freimachen kann. Es braucht dabei nicht einmal berücksichtigt zu werden, daß synthetisches Öl auch als Ausfuhrartikel Geltung erlangen kann. Die Hoffnungen dürfen aber nicht zu hoch gespannt werden. Unter heutigen Umständen dürfte der deutsche Jahressverbrauch mit etwa einer Million Tonnen das Richtige treffen. Zur Herstellung einer Million Tonnen Öl werden 8-8½ Millionen Tonnen Kohle benötigt. Die Gesamtproduktion an Steinkohle beträgt in Deutschland pro Jahr 120 Millionen Tonnen. Die 8 Millionen Tonnen für cost. Ölgewinnung würden also nicht allzuviel Arbeitsmöglichkeit für Bergleute schaffen. Nehmen wir an, der Ölverbrauch würde in Deutschland in nächster Zeit beträchtlich steigen, so daß eine Verdoppelung oder Verdreifachung eintreten würde, dürften Kohlenmengen für die Ölgewinnung bis zu 10 Millionen Tonnen in absehbarer Zeit kaum benötigt werden. Das wären aber im günstigsten Falle kaum 8 Prozent der Gesamt-Steinkohlenförderung Deutschlands. Daraus geht schon hervor, daß die Aufnahme der Ölproduktion auf synthetischem Wege selbst in großem Ausmaß die Kohlenwirtschaft in Deutschland nicht wesentlich beeinflussen kann. Aber eine bestimmte Entlastung des Steinkohlenbergbaus und Hebung der Arbeitsmöglichkeiten würde dadurch geschaffen. Eine schnelle Inangriffnahme des Problems liegt also im allseitigen Interesse. G. Haupf.

Ein Beispiel selbstverschuldeten Unrentabilität.

Die Farbwerke Franz Rasquin A.-G. Köln-Mülheim, ein seit über 40 Jahren bestehendes Unternehmen der Farbenindustrie, vollständig elektrisiert, technisch auf der Höhe und noch anspruchsvoll, bleibt für 1924 ohne Dividende. 1910 bis 1914 hat es dreimal je 13 und zweimal je 8 Prozent ausgeschüttet. In den Kriegsjahren wurde noch besser verdient; 1918 brachte 20 Prozent Dividende und 10 Prozent Extra dividende in Kriegsanleihe.

Heute ist es ohne Dividende. Man fragt sich, warum? Der Geschäftsbericht sagt, der Steuerfiskus habe der Gesellschaft große Beläge zu Utrecht entzogen, indem er der Besteuerung statt das wirkliche Vermögen von 3 Millionen ein aus den Börsenkursen von Ende 1923 berechnetes Vermögen von 6,48 Millionen zugrunde legte. Darin mag tatsächlich eine Ungerechtigkeit liegen. Sie geht aber alle Aktiengesellschaften an.

Tatsächlich liegen die Dinge anders. Es wird immerhin ein Gewinn von 41 800 Mk. noch vorgetragen. Dann sind auf Effekten durch Kursverluste 53 100 Mk. verloren gegangen. Dafür ist nicht der Fiskus, sondern die Gesellschaft verantwortlich. Ohne diesen Verlust wäre immerhin eine Dividende von 3½ Prozent möglich gewesen. Weiter: es mußten 94 300 Mk. auf Gebäude, Maschinen, Fuhrpark und Gleise abgeschrieben werden. Das sind im einzelnen 3, 10, 25 und 10 Prozent; sicher nicht zwiel. 1910 bis 1912, wo 13 Prozent Dividende verteilt wurden, betragen die Abschreibungen aber nur 24 000, 22 000 und 55 000 Mk. Wo ein Viertel bis die Hälfte. Allerdings betrug auch das Aktienkapital nur 1,5 Millionen Mark; nicht 2,88 Millionen Mark, wie heute, wodurch die Fabrikatlagen und Maschinen eine bedeutend höhere Bewertung erhalten magen.

Nun soll das Aktienkapital nicht höher sein, als daß der Ertrag ausreicht, es mit Dividende zu versorgen. Der Ertrag hängt vom Umsatz ab bzw. von dem Betriebsüberschuß, der sich ergibt. Der Betriebsüberschuß nun, der 1913 bei einem Kapital von 1,5 Millionen erzielt wurde, war höher als der von 1924 bei einem fast doppelt so großen Kapital. Im Jahre 1918 betrug er sogar 1,66 Millionen (bei 1,8 Millionen Kapital); d. h. das Doppelte von heute (0,81 Millionen). Sogar die Geschäftskosten einschließlich der Steuern waren 1918 höher als heute (1,01 gegen 0,67 Mill.), obwohl das Kapital um ein Drittel kleiner war. Daraus ergibt sich, daß die Umsätze gesunken sind, während die Gewinnansprüche verdoppelt worden sind. Das Kapital ist zu hoch angesetzt für das Umsatzergebnis, das heute möglich ist.

Es ist die alte Geschichte. Man hat große Kriegsgewinne gemacht, man hat in der Inflation neu gebaut, den Betrieb auf höchste modernisierte und Werke angegliedert. Bei der Goldumstellung wollten die Aktionäre von ihrem neuen Reichtum auch etwas sehen. Was mit dem Ertrag wurde, war Nebensache. Heute kommt das dicke Ende: Kursverluste und schlechter Absatz, keine Dividende. Nun ist der Staat schuld, die Arbeiterschaft und alle Welt, nur nicht die eigenen Sünden.

Der Fall der alten Rasquin-Werke ist geeignet, das wieder einmal deutlich zu machen, als ein Beispiel für den größten Teil der deutschen Unternehmen, die so leichtsinnig über die Arbeitslöhne und mangelhafte Arbeitsleistung klagen, selbst ihr ihren Aufgaben nicht gewachsen sind. Trotzdem.

Papier-Industrie

Die hohen Löhne der Papierarbeiter.

Das Geschrei über die hohen Löhne der Arbeiter will weder in der bürgerlichen Presse, noch in den Fachzeitschriften der Unternehmer, noch bei den verschiedenen Lohnverhandlungen verstummen. Immer wieder wird von Unternehmenseite darauf hingewiesen, daß die zur Zeit gezahlten Löhne für die Industrie nicht mehr tragbar seien und daß deshalb trotz Steigerung der Lebenshaltungskosten weitere Lohn erhöhungen nicht gegeben werden könnten. Wollte die Arbeiterschaft ihr Einkommen verbessern, so müßte sie sich damit einverstanden erklären, daß die Arbeitszeit verlängert, nach Möglichkeit die Friedensarbeitszeit wieder eingeführt werde. Nur dann sei es möglich, dem Arbeitnehmer einen zum Leben ausreichenden Verdienst zu sichern. Diesen seltsamen Standpunkt nehmen bekanntlich auch das Reichs arbeitsministerium und die staatlichen Schlichtungsbehörden

ein. Das beweisen die durch diese Schlichtungsinstanzen gefallenen Schiedssprüche sowohl in der Arbeitszeitverlängerung als auch in der Lohnfrage. Einen weiteren Beweis dafür bilden ja auch die bekannten Randbemerkungen des Unternehmer-Sondikus Dr. Melzinger von der Zentralstelle der deutschen Arbeitgeberverbände.

In Wirklichkeit führt die verlängerte Arbeitszeit nicht zur Erhöhung des Arbeitereinkommens, sondern umgekehrt zu einer weiteren Verelherung der Unternehmer. Dafür sind die besten Beweise die Bezirkslohnkartei der Papiererzeugungs-Industrie im besetzten Gebiete und in Ostpreußen. Sowohl in der Provinz Ostpreußen als auch in den Provinzen Rheinland und Westfalen besteht für die Papiererzeugungs-Arbeiter teils durch Schiedssprüche, teils durch freie Betriebsvereinbarung ohne Mitwirkung der Arbeitnehmer-Organisationen der 10stündige Arbeitstag und das Zwei-Schichtensystem. Die rheinischen Lohnbezirke standen ehemals in ihrer Lohnhöhe mit an erster Stelle. Heute sind sie ebenso wie die Lohnkartei in Ostpreußen und Westfalen an die letzten Stellen der in Deutschland bestehenden 15 Lohnbezirke gerückt. Daraus geht mit aller Deutlichkeit hervor, daß die Verlängerung der Arbeitszeit für die Arbeitnehmer in Wirklichkeit keine Erhöhung des Verdienstes bedeutet.

Wie die Löhne trotz verlängerter Arbeitszeit ansehen würden, dafür liefern uns der Verwaltungsbericht der Papiermacherberufsgenossenschaft für das Jahr 1924 den besten Beweis. In der nachstehenden Zusammenstellung bringen wir die Zahl der Betriebe, die Zahl der beschäftigten Vollarbeiter, die an diese Vollarbeiter umlagepflichtige Lohnsumme aus dem Bericht der Papiermacherberufsgenossenschaft. Die Durchschnittslohnverdienste der Vollarbeiter bei 10stündiger und 8stündiger Arbeitszeit, die sich auf Jahres- und Wochenverdienste beziehen, haben wir auf Grund der vorher erwähnten Angaben der Papiermacherberufsgenossenschaft errechnet. Die Papiermacherberufsgenossenschaft rechnet auch heute noch einen Vollarbeiter = 300 Arbeitstage à 10 Arbeitsstunden.

Betriebe, Vollarbeiter und umlagepflichtige Lohnsummen im Jahre 1924.

(1. Vollarbeiter = 300 Arbeitstage à 10 Arbeitsstunden.)

Fabrikationszweig	Zahl der Betriebe	Zahl der beschäftigten Vollarbeiter	Gesamt-Lohnsumme in R.-M.	Durchschnittslohn bei Vollarbeiter			
				10stündiger Arbeitstag pro Jahr R.-M.	8stündiger Arbeitstag pro Woche R.-M.	10stündiger Arbeitstag pro Jahr R.-M.	8stündiger Arbeitstag pro Woche R.-M.
Papierfabriken	433	527473	74.27976	1402,72	26,97	1122,16	21,58
Pappefabriken	420	9585	1140383	1202,71	28,19	962,16	18,50
Schiffstofffabriken	68	16506,5	2647664	1604,13	30,24	1283,20	24,68
Strohstofffabriken	15	1.225,5	1713,94	1724,20	30,27	1339,23	25,75
Holzfärbereien	644	8304,2	1129,95	1489,03	25,73	1038,6	21,64
Wasserfarbenfabriken	213	32451	3977,88	223,71	23,-7	971,6	1,58
Zusammen:	188	81883,0	125.794,89	1409,25	27,10	1127,44	21,68

In Abwehracht der wirklichen Preisverhältnisse für alle Lebensmittel und Bedarfsgüter können diese Lohnsätze selbst bei 10stündiger Arbeitszeit gewiß nicht als ausreichend bezeichnet werden. Beachtet man weiter die gegenüber der Vorkriegszeit geradezu horrend gestiegenen Steuern, weiterhin die Erhöhung der sozialen Beiträge für die Arbeiterschaft, so kann man mit zufrieden Gewissen selbst die bei 10stündiger Arbeitszeit erreichten Wochenlöhne als vollständig unzureichend bezeichnen. Für die für Verlängerung der Arbeitszeit schwärmenden Papierarbeiter geht aus dieser Zusammenstellung deutlich genug hervor, daß auch dadurch ein ausreichendes Existenzminimum an Lohn nicht erreicht werden kann.

Wenn die Unternehmer in der Papiererzeugungs-Industrie trotzdem von hohen Löhnen sprechen, so denken sie dabei wahrscheinlich immer noch an die Zeit, als die deutsche Papierarbeiterchaft bereit war, für ein Butterbrot täglich 12 Stunden und Sonnags 24 Stunden bei Ihnen zu schuften. Sie vergessen dabei nur, daß die Papierarbeiterchaft damals unorganisiert war und daß nur wenige Papierarbeiter sich infolgedessen ihrer wirklichen Klassenlage bewußt wurden, und daß weiterhin die deutsche Papiererzeugungs-Industrie unter der glorreichen Regierungszzeit ihres Generalsekretärs Dinges sich alle Mühe gab, organisierte Arbeiter von ihren Betrieben fernzuhalten und soweit sie solche entdeckten, dieselben rücksichtslos zu mahregeln. Die Schnauze der Papiererzeugungs-Industriellen nach dieser Sklavenzeit für die Papierarbeiter ist selbstverständlich, wenn man sich einmal kurz die Lohnentwicklung seit dem Jahre 1887 vor Augen führt. Ein fressendes Bild über diese Verdienste der Papierarbeiter bietet die nachstehende Zusammenstellung, wobei wir die Jahresdurchschnittslöhne der Versicherer gleichfalls dem Bericht der Papiermacherberufsgenossenschaft entnommen haben, während die Wochen durchschnittsverdienste von uns errechnet wurden.

Durchschnittslöhne für einen Versicherer der Papiermacherberufsgenossenschaft

Jahr:	Durchschnittslohn für einen Versicherer:	
	per Jahr	per Woche
1887	563	10,82
1890	587	11,30
1895	610	11,73
1900	716	13,80
1905	785	15,00
1910	905	17,40
1915	985	19,00
1924	1205	23,17

Beachtet werden muß, daß diesen Verdiensten gleichfalls die 10stündige Arbeitszeit per Tag zugrunde gelegt ist. Immerhin geht aus dieser Zusammenstellung hervor, daß seit dem Jahre 1900 die Löhne sich in etwas stärkerer Aufwärtsbewegung befinden. Diese Tatsache dürfte vor allem darauf zurückzuführen sein, daß von diesem Zeitpunkt an auch die Arbeiterschaft der Papiererzeugungs-Industrie sich etwas stärker für ihre gewerkschaftliche Organisation interessierte. Zudem waren im Jahre 1912 erst 20 bis 25 Prozent der deutschen Papiererzeugungs-Arbeiter gewerkschaftlich organisiert.

Die Zusammenstellung beweist weiter, daß von hohen Löhnen in der Papiererzeugungs-Industrie auch heute noch nicht gesprochen werden kann und daß alle gegenwärtigen Behauptungen der Unternehmer und deren Organe nur zu einer Täuschung der Öffentlichkeit führen müssen. Um aber zu ausreichenden Löhnen zu kommen, bleibt auch der deutschen Arbeiterschaft in der Papiererzeugungs-Industrie kein anderer Weg als der des gewerkschaftlichen Zusammenschlusses im Verband der Fabrikarbeiter Deutschlands, da nur dadurch die Möglichkeit gegeben ist, in zähem Kampfe dem gut organisierten Unternehmertum möglichst günstige Lohn- und Arbeitsbedingungen abzuringen.

G. Stühler.

Industrie der Steine und Erdöl

Eine Konferenz der Industrie Steine und Erdöl für den Gau 14

stand am Sonntag, dem 27. September, in Bonn statt. Die Kollegen der Zentralstelle Bonn haften es sich nicht nehmen lassen, durch Schmückung des Konferenzsaales und Gefangenstrafen die Kollegen willkommen zu heißen. Erhielten waren 40 Vertreter aus der Industrie, darunter 3 Kollegen von Gau 16, 3 Mitglieder des Gauvorstandes und der Kollege Elzner von der Branchenleitung Hannover. Die Konferenz beschäftigte sich mit folgenden Tagesordnung: 1. Bericht vom Gewerkschaftskongress in Breslau. 2. Tagesordnung Tarif- und Lohnpolitik in der Industrie Steine und Erdöl. 3. Branchenangelegenheiten.

Kollege Heiring (Düsseldorf) gab zum 1. Punkt der Tagesordnung den Bericht vom Gewerkschaftskongress in Breslau. Mit der Stellungnahme des Kongresses, soweit die Frage der Industrieverbände in Betracht kommt, war man einverstanden. Es wurde zum Ausdruck gebracht, daß man keine Urtat habe, aus dem Fabrikarbeiterverband, der immer die Interessen der Kollegen vertreten habe, anzutreten und eine separate Organisation für die Industrie der Steine und Erdöl zu gründen. Das bedeute eine Zersplitterung der Kräfte. Es ginge auch nicht an, daß man Kollegen, die ein Menschenalter Mitglied bei uns seien, zwangsläufig einer anderen Organisation zuzöge. In ihrer Tätigkeit siege ein Stück Lebensarbeit für die Organisation, die man nicht ohne weiteres preisgeben wolle. Gegen ein Übergehen anderer Organisationen in unser Agitationsgebiet werde man sich entscheiden zur Wehr seßen.

Zum 2. Punkt der Tagesordnung, Tarif- und Lohnpolitik, referierte Kollege Elzner (Hannover). Er ging aus von den Verhältnissen der Vorkriegszeit und schied eingehend, wie immer mehr der Tarifgedanke in der Industrie Steine und Erdöl an Boden gewonnen habe. Schwierig sei in der Vorkriegszeit war, gefunden Lohn- und Arbeitsbedingungen zu schaffen, so wurden diese Schwierigkeiten 1919 größtenteils überwunden. Außerdem kam dann auf die Inflationszeit und ihre Auswirkungen zu sprechen, die sich besonders im Westen in krasser Form in der Baustoff erzeugenden und seinesfesten Industrie zeigten. Trotzdem sei es uns gelungen, die Tarifverträge zum größten Teil aufrecht zu erhalten.

Zum 3. Punkt, Branchenangelegenheiten, berichtete Kollege Munters über eine Sitzung beim Landesarbeits- und Berufskontrollen Düsseldorf, die sich mit der Frage der Bildung von Fachausschüssen in der Baustoff-Industrie beschäftigt hatte. Damit war die Tagesordnung erledigt.

Nach einem kurzen kernigen Schlußwort des Kollegen Munters, der besonders darauf hinwies, daß durch den guten Verlauf der Konferenz im Interesse unserer Organisation und für das gute Fortkommen derselben ersprechliche Arbeit geleistet worden sei, wurde die Konferenz mit einem Mahnrat an alle Delegierten zur regen Mitarbeit und mit einem Hoch auf den Verband der Fabrikarbeiter Deutschlands geschlossen.

Mehr noch schwere Unfälle durch vorsätziges Einschießen der Maschine oder auch dadurch vorgekommen, daß der Arbeiter vergißt, die in die Löcher der Andrechsheibe zu steckende eiserne Stange nachträglich wieder zu entfernen. Eine einfache Vorrichtung, die Unfälle aus solchen Unfällen sicher beendet, besteht in einer zwangsläufig mit dem Einschießen verbundenen Schaltanlage über der Andrechsheibe. Sie verdeckt während des Ganges die Löcher, findet aber, solange die Stange nicht befestigt ist, an ihr einen Widerstand, so daß auch der Einschießer nicht auf die Andrechsheibe übergehen kann.

An einer anderen Stelle heißt es bezüglich der Schnellpressen:

Hier ereignen sich Unfälle häufiger dann, wenn Arbeiter bei Verstopfungen am unteren Ausfallsteller, statt die Presse stillzusetzen, diese Verstopfungen im Gange beseitigen wollen; sie werden dabei von dem im Zeller sich langsam drehenden eisernen Ausläufer leicht erfaßt.

Zu den Unfällen an den Reizwölfen ist folgendes ausgeführt:

Außerdem werden die durch Transport und Waschen des Rüben abgebrochenen Rübenabschläge zwecks Aufarbeitung in Reizwölfe gerollert; dies sind sehr gefährliche Maschinen. Es ist den Arbeitern meist zu unständlich, bei Verstopfungen der Reizwölfe oder bei anderen Störungen

geringe Arbeitsvermehrung ist, dann aber auch, weil die Gefahr der ungeheuren Kraft einer in schnellster Umdrehung befindlichen Trommel ganz allgemein unterschätzt wird. Das Hineingreifen mit einem Abstreicher in im Gange befindliche Zentrifugen ist einer so gefährlichen Unfälle, die zu Tropfungen führen, weil sie häufig dann ohne Folgen bleiben, wenn die Arbeit mit besonderer Aufmerksamkeit ausgeführt wird; sie hat im Laufe der Jahre zu einer Reihe schwerer Unfälle geführt. Es wird sehr leicht der Arm im Schutzelklemme ausgedreht, auch wohl mehrfach gebrochen, oder aber es wird der Abstreicher aus den Händen geschnellt, daß Darmzerrüttung mit Todesfolge eintritt. Es ist sogar vorgekommen, daß Arbeiter den Mantel im Gange befindlicher Zentrifugen bei offenem Deckel bestiegen, um sich von dem Grad der Füllung des über den Zentrifugen angebrachten Füllmaßstafes zu überzeugen, und dabei schwer verunglückten. Ein sehr einfaches Mittel, diesen Füllungsgrad des Troges von ebener Erde aus zu erkennen, ist die Anbringung eines beleuchteten Spiegels in geeigneter Stellung über dem Trog. Ist das aus irgendwelchen Gründen nicht möglich, so muß eine Leiter am Troge befestigt werden. Zur Verhütung aller dieser Unfälle hatte die Zucker-Berufsgenossenschaft ein Preisausschreiben für die zweckmäßigste Herstellung einer zwangsläufig oder selbsttätig wirkenden Schutzvorrichtung an Schleudermaschinen erlassen, das in diesem Jahre seinen Abschluß fand und den Erfolg hatte, daß 6 Vorrichtungen als den Unfallverhütungsvorschriften genügend anerkannt wurden. In einigen Jahren werden sämtliche Zentrifugen in der Zuckerindustrie mit solchen selbsttägigen Schutzvorrichtungen ausgerüstet sein.

Ein alter Spruch sagt: „Der Krug geht so lange zum Brunnen, bis er bricht.“ Das dürfte auch hier zutreffen. Ein noch so geschickter Arbeiter kann durch unvorhergesehene Fälle einen Fehlgriff machen und das Unglück ist da. Deshalb sei an die Zentrifugenarbeiter die dringende Mahnung gerichtet: schließe die Zentrifugen, sobald sie gefüllt sind und bevor sie angestellt werden. Greift nie in eine im Gange befindliche Zentrifuge hinein. Es ist dringend zu wünschen, daß die Berufsgenossenschaft dahin arbeitet, daß die selbsttäglichen Zwangsverschlüsse bald überall durchgeführt werden.

Neben den Unfallgefahren an den verschiedensten Stellen bestehen weitere Gefahren durch Einfuhrung von Kohlensäure am Kalkofen und an den Saturationspfannen. Hierzu wird folgendes gesagt:

Der Kalkofen wird mit Kalksteinen und Brennmaterial (Koks) gefüllt und in Weißglut verlegt, wobei die Kalksteine durch Ausstreuen der Kohlenässe in Asche übergeführt werden. Kohlenässe und Asche werden im Ofen dann wieder miteinander vereinigt. — An allen Stellen, wo Kohlenässe vorhanden ist, also sowohl an ihrem Entstehungsorte, dem Kalkofengebäude, als auch an ihren Verwendungsstellen, den Saturationspfannen, ist natürlich eine nicht unerhebliche Gefahr, aber auch nur dann vorhanden, wenn die nötige Vorsicht außer acht gelassen wird. Besonders groß ist diese Gefahr zu Beginn der Kampagne in den ersten 24 Stunden nach Ingangsetzung (Anstecken) des Ofens. Der zum Anheizen nötige Überdruck an Koas entwölft das besonders giftige Kohlenasbeste. Trotz der strengen Vorschrift, daß Kalkofengebäude während dieser Zeit nur in äußerstem Notfalle und dann auch nur unter besonderer Vorsichtsmöglichkeit — nie allein und nie ohne besondere Vorsicht — zu betreten, kommen hier noch fast alljährlich Todesfälle vor.

Der Verfasser erwähnt, daß eine neuere Variante von Kalköfen so eingerichtet sei, daß die Verschlüssecke von unten beschafft wird, und führt dann fort:

Bei den malz noch im Betriebe befindlichen Öfen wird überwiegend mit einem Gemisch von Steinen und Koks gefüllt und die Verschlüssecke nur während der kurzen Zeit des Glühdurchgangs der Füllung durch Handkreide gesäubert. Wird diese Praktik nicht unbedingt lange geöffnet — während welcher Zeit natürlich die Kohlenässecke aus dem Ofen in den Glühraum tritt — und wird für eine ausreichende Durchlüftung des Glühraumes gesorgt, so ist Gefahr an dieser Arbeitsstelle nicht vorhanden.

Durch den mit Asche verseuchten — gesiedderten — Saft wird in großen zentralen Gruben, den Saturationspfannen, die gesiedrige Kohlenässe hindurchgetrieben und dadurch ein brauchbarer Kleisterzusatz von kohlenassem Kalk — Säulen — hergestellt — angeschleudert. Diese Säulen pflegten sonst während der Betriebsperiode gereinigt zu werden; auch hierbei ist besondere Vorsicht am Platze. Neue Pfannen dürfen nur mit einem reinen, sauber, angebrachten Kleister angeschafft werden, damit eine rote entzündende Kohlenässe, die bekanntlich schwieriger als die Asche ist, abfließen kann. Während der Reinigung muß die Kohlenässecke sorgfältig sein. Neuen Pfannen von eben fertigen werden, so darf dies nur unter besonderer Aufsicht geschehen; auch ist stets Vorsicht eines eigenen Lichtes auf dem Boden der Pfanne während der ganzen Dauer der Reinigung die Sicherheit von Kohlenässe festzuhalten.

In obigen Ausführungen zielt der Verfasser, daß an einzigen Arbeitsplätzen eine erhebliche Vergiftungsgefahr besteht, deren Folgen nicht immer plötzlich auftreten, sondern sich oft allmählich bemerkbar machen. Die auch hier angeführten Vorsichtsmaßregeln müssen streng befolgt werden. In Abrechnung darf erwartet werden, daß sowohl die neuen Kalköfen als auch die Saturationspfannen mit Koks doch immer wieder eingefüllt werden.

Der Artikel ist auf den Ton eingestellt, daß der beste Unfallschutz der Selbstkontrolle ist. Das dürfte nicht immer zu treffen. Auch Technik und Wissenschaft müssen bewußt sein und sind bewußt, immer bessere Schutzmaßnahmen zu erfinden, und die Arbeitgeber müssen bereit sein, die Schutzberechtigungen, die oft mit Geldstrafen verbunden sind, anzuerkennen, resp. Konzessionen in den Betrieben durchzuführen. Darum scheint es aber auch in der Zucker-Industrie sehr zu wünschen. Ein gegenseitiges Hand-in-Hand-Arbeiten wäre hier Platz greifen, dann kann manches vermieden werden.

Wiederholt — der Arbeitnehmer in dem Artikel der Verfasser erachtet, daß sie leichtfertig Unfälle herbeiführt. Ein etwas besonderer Witz, dazu heißt es:

„Es wurde schon einen einmal erneut, wie erstaunlich leichtfertig Arbeit herauß die Leben aus Spiel legen; nicht oft und eindeutig genug kann der Arbeitnehmer daran aufmerksam gemacht werden, daß der meiste große Teil aller Unfälle am Werkstatt- und Leistungsort, also am Ausgang der Geschäftsräume, führen ist. Vielleicht ist langjährige Gewöhnheit und Beizustand mit der Arbeit die Ur-Sache jeder Unfallgefahr. Gefährliches Denkt nicht, welche es oft ohne Folgen gelassen, doch leichtfertig der Unfall doch macht den Betriebenden leicht zum Knüppel.“

Um einen anderen Seite wird hinzugefügt:

„Solange er über Arbeit nicht bedenkt, doch lebt eine hohe Rente ihm nicht die getümten Sätze, einer Familie mit mehreren Kindern erfreuen kann, so lange wird die Beizustand auf Bildung der Unfälle zählen vergessenbleiben.“

Somit Kapitel auf Leistungsfähigkeit und Nachhaltigkeit zu schließen sind, schließen wir uns dieser dringenden Mahnung der Autoren an. Ob und wo Leistungsfähigkeit und Nach-

haltigkeit Ursachen des Unfalls waren, das könnte jedoch nur im einzelnen Falle nachgeprüft werden. Dabei spielt eine wichtige Rolle, wer bei Ermittlung der Ursachen die zum Unfall führen, mitgewirkt hat. Es ist doch leicht erklärbare, daß Meister oder verantwortliche Betriebsleiter immer versuchen werden, die Sache so darzustellen, als sei alles in bester Ordnung gewesen. Wirkt aber bei Ermittlung der Unfallsursache eine Vertreibung der Arbeiterschaft mit, dann sehen die Dinge oft anders aus. Dabei verfehlen wir unter Mitwirkung nicht etwa, daß die Arbeiterversetzung nur das Unfallprotokoll unterschreibt, das ihr vorgelegt wird. Sie muß bei der Ermittlung auch tatsächlich dabei gewesen sein.

Welche Ursachen bei einzelnen Unfällen manchmal mitwirken, haben wir zum Teil an den einzelnen Stellen schon angeführt. Oft ist der Arbeiter nur dem Schein nach der Schuldbige, während die wirkliche Schuld misunter im Arbeitssystem und anderswo zu suchen ist. Trotzdem uns all dieses bekannt ist, richten wir auch an dieser Stelle wiederum an die Arbeiterschaft der Zucker-Industrie die dringende Mahnung: Sorgt für Durchführung des Unfallschutzes, denn so schützt Ihr euch und eure Mitarbeiter am besten vor Verstümmelung und schließlich vor dem Tode. Geht den Unfallsursachen nach und helft mit am Ausbau besserer Unfallschutzmaßnahmen.

E. S.

Verschiedene Industrien

Die amerikanische Spielwarenindustrie

hat es erreicht, daß die Ausfuhr von Spielwaren aus den Vereinigten Staaten größer ist als die Eins., die sich jetzt ständig vermindert. Die größte Einfuhr von Spielwaren kam aus Deutschland, welches bei einer Gesamteinfuhr von 1211 913 Dollar Spielwaren überhaupt für 750 000 Dollar an erster Stelle stand. Die deutsche Ware bestand hauptsächlich aus gehenden Puppen und den besseren mechanischen Spielwaren, in denen die amerikanische Spielwarenindustrie noch nicht mit Deutschland konkurriert kann. Die Führer der Spielwarenindustrien in den USA äußern sich sehr optimistisch und hoffen, innerhalb der nächsten Jahre einmal in dieser Hinsicht unabhängig vom Ausland zu werden, zum anderen den Kontinent mehr als bisher zu versorgen.

Gewerkschaftliche Nachrichten.

Frankenberg als „Festredner“.

Die Ortsgruppe Hannover des christlichen Fabrik- und Transportarbeiterverbandes feierte am 18. September ihr 25jähriges Jubiläum. Ein Mitglied des Hauptvorstandes, Frankenberg, hielt die „Festrede“. Wenn wir nicht sehr irren, läßt sich eine solche sehr wohl halten, ohne die freien Gewerkschaften „anzappteln“, um mit Frankenburgs Worten zu reden. Dass zudem ein Hauptvorstandsmitglied eine Festrede mit unwahren Agitationsphrasen spricht, wird man nicht alle Tage erleben. Frankenberg sagte u. a.: Die christliche Arbeiterschaft habe aber neben diesen Kämpfen gegen die Arbeitgeber auch noch den Kampf um ihre Religion und Weltanschauung gegen die sozialistischen Gewerkschaften zu führen.

Also die freien Gewerkschaften wollen den christlichen Arbeitern ihre Religion nehmen. Kann man das überhaupt? Die Tatsache, daß die freien Gewerkschaften in den neunjiger Jahren logischerweise die Entwicklung neuer Gewerkschaften zu verhindern suchten, um die Einheit der Organisation und damit die Geschlossenheit im wirtschaftlichen Kampfe zu erhöhen, ferner die Tatsache, daß die freien Gewerkschaften stets erklärten, religiöse Fragen dürfen im Wirtschaftskampfe keine Rolle spielen, sind für das christliche Hauptvorstandsmitglied Ursache genug zu der geschichtlich unrichtigen Behauptung, die christliche Arbeiterschaft hätten gegen die freien Gewerkschaften um ihre Religion Kämpfe führen müssen. So werden Mitglieder erzogen, ganz im Sinne des Kleinadlers aus dem vorigen Jahrhundert, der auch schon die Tatsachen verdrehte, um Agitativstoff zu haben.

Kundschau.

Eine Mahnung an alle Mischgänger, Präster, Wucherer und sonstige Prohonen der Gesellschaft.

Im „Führer für Industrie und Handel“, Nr. 32, vom 19. September 1925 widmete Reichsrat Professor Dr. Duisberg, der Vorsitzende des Reichsverbandes der deutschen Industrie, der Mitgliederversammlung des Verbandes der Mitteldeutschen Industrie am 22. und 23. September im Gotha folgendes Gedicht:

Die vorjährige Hauptversammlung des Verbandes der Mitteldeutschen Industrie fuhr unter dem Zeichen des Darwespins. Dieser war kurz zuvor durch das Londoner Abkommen von unserer Regierung ausgegeben worden. Die deutsche Wirtschaft hatte unter dem harten Druck der obwaltenden Verhältnisse den Abzugswillen geäußert. Sie tat es nicht ohne wesentliche Vorbehalte. Es hieß damals anschaulich, daß die Wirtschaft die ihr zugemuteten Lasten nur dann tragen könne, wenn sie von den innerpolitischen wirtschaftlichen Hemmnissen befreit würde. Diese Hemmnisse sind zwar gewiß, aber bei weitem nicht befriedigend. Ihre Folgen, die wir vorausgeglaubt, machen sich von Tag zu Tag mehr bemerkbar. Einzelne Gewerkschaften zeigen sich am Horizont. Sie werden für über uns entladen, wenn nicht bald bestreite Einsicht bei allen Sozialisten unseres Volkes Einheit hält. Eile ist geboten. Preisabschaffung ist das Programm, dessen Erfüllung auch die deutsche Industrie mit allen ihren Kräften zahlt. Dieses Ziel möglicherweise nur dann erreichen lassen, wenn man von allen Parteiorganisationen absteht und aus allen Gebieten wieder zu den natürlichen Gegebenen des Wirtschaftslebens zurückkehrt.

Freie Entwicklung der wirtschaftlichen Kräfte! Arbeiter, produzierende, fleißig und intensiv arbeiten! Bei jeder Arbeit Verzähnung mit noch Leistung! Arbeit einfach leben — einfacher und beschwerer als leichter — damit Geld zum Sparen übrig bleibt! Nur so ist der Weg zur Mäßigung möglich, aber auch sicher.

Diese Lehnmotive lösen von jedem Deutschen ohne Ausnahme, so immer er leben mag, ob hoch, ob niedrig, beherzigt werden. Mögen sie aus dem Verdienst der Mitteldeutschen Industrie zur Ruhmesurkunde ihres Heimatlandes dienen.

Leverkusen, im August 1925.

Dr. E. Duisberg

Dr. Duisberg kennt seine Lente. Er hat recht, wenn er den Aktionären, Dividendenfreibürgern, Kurzzeitpreisänderern usw. sagt, sie sollen fleißig arbeiten. Bezahlung nur nach Leistung. Hört Ihres, Ihr verzehrenden Rückläufer? Einfaßer Leben! Hört Ihres, Ihr Schleimer? Damit Geld zum Sparen übrig bleibt! Ganz recht ja. Die Arbeitgeber kann Herr Duisberg natürlich nicht meinen. Wie sollen die Arbeitslosen fleißiger arbeiten, einfacher leben und sparen, wenn es schon den in Arbeit Stehenden nicht möglich ist.

Literarisches.

„Kleiner Brochhaus.“ 8. Lieferung. In der soeben erschienenen achten Lieferung des „Kleinen Brochhauses“ finden wir zwei Taschen, auf denen die typischen Möbelstücke aller Zeiten und Völker abgebildet sind. Den Anfang macht ein wunderbares mit Blattgold und bunten Einlagen verziertes Sessel aus der Zeit des ägyptischen Königs Tutanchamun, der vor vielen tausend Jahren gelebt hat. Das letzte Bild zeigt uns einen ganz modernen Stuhl aus dem Bauhaus-Meister. Dazwischen liegen die vielen Splerarten der anderen Stile, die das Blühen und Sterben großer Kulturstufen veranschaulichen. Unter diesem anderen bringt die 8. Lieferung des „Kleinen Brochhauses“ eine anschauliche Erklärung über Fleissers Motorschiff, über Reichsverfassung und Schulwesen, eine Karte über die geplanten Kanäle zwischen Rhein und Donau. Die neuen Grenzen zeigt uns die vorzügliche Karte von Russland und der Türkei. Eine Abbildung der uns von Sven Hedin bekannten Burg von Schigaté gewährt uns Einblick in tibetische Baukunst. Ein alter Holzschnitt zeigt die luxuriösen Gerüste des Schatzhauses in den Mündungen der ehemaligen Schwellen, recht eigenartig Apfeln und anderes mehr. Gartenprächtige Schmetterlinge beweisen uns, daß auch in der Farbenillustration das Werk auf der Höhe ist. Alles in allem können wir sagen, daß der „Kleine Brochhaus“ einen Wissensstoff in sich birgt, daß er wohl kaum eine an ihn gerichtete Frage unbeantwortet läßt. Der Preis ist so gering, daß die Anschaffung des Werkes auch dem Untermittelten ermöglicht ist.

„Die Arbeit.“ Zeitschrift für Gewerkschaftspolitik und Wirtschaftskunde, Berlin, Verlagsgesellschaft des ADGB.

Das Septemberheft enthält eine ganze Reihe wertvoller Aufsätze, die geeignet sind, allen Vorträgsstrebenden Einblick in die Wirtschaft zu geben. Dr. Fritz Baade schreibt über Verbilligung der landwirtschaftlichen Produkte, Dr. Paul Olberg über die russische Agrarrevolution, S. Aufhäuser über Wirtschaftslandschaften der Gewerkschaften.

Gegen das Steuerrecht. Untersuchungsergebnisse der Steuerkommission des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, des AfA-Bundes und des Allgemeinen Deutschen Beamtenbundes, Berlin 1925, 128 S. Verlagsgesellschaft des ADGB. 1 Mk. Obwohl inzwischen die Steuergesetze vom Reichstag verabschiedet sind, hat diese Schrift doch noch großes Interesse, weil sie zu grundlegenden Fragen der Besteuerung Stellung genommen wird.

Löffler, Heinrich. Russland im Licht englischer Gewerkschafter. Kritische Besprechung des Berichts der englischen Gewerkschaftsdelegation über Russland. 32 S. 1925. Verlagsgesellschaft des ADGB. 80 Pf. Löffler rechnet in seiner Schrift mit der englischen Gewerkschaftsdelegation für Russland ab, der er mit beispiellosem Weitblick Offenheit die von ihr begangenen Fehler nachweist.

Der Sozialdemokratische Abreißkalender für 1926 ist bereits erschienen. Der Block ist wieder in Kunstdruck hergestellt, so daß die auf jedem Blatt gegebenen Bilder besonders gut hervortreten. Der Kalender hat infolge einer Vereicherung erfahren, als die täglich verzeichneten historischen Daten von drei auf acht vermehrt wurden. Die Rückseiten bieten ein reiches statistisches Material aus den verschiedensten Gebieten, besonders über eine Fülle sorgfältig ausgewählter Verse und Sprüche. So gibt der Kalender auf mehr als 700 Seiten Belehrung und Unterhaltung. Angesichts des Gebotenen ist der Preis von 2 Mk. ein beiderseitiger. Der Sozialdemokratische Abreißkalender kann durch alle Partheibuchhandlungen bezogen werden, eventuell direkt vom Verlage der Vorträgsbuchdruckerei in Berlin SW 68, Lindenstr. 8.

„Kinderland.“ ein Jahrbuch für die Babys und Mädel des arbeitenden Volkes. Berlin, Verlag Vorträgsbuchdruckerei und Verlagsanstalt. Preis gebunden 1,25 Mk. Der Kalender „Kinderland“ für das Jahr 1926 ist vom Reichsausschuß für sozialistische Bildungsarbeit herausgegeben. In erfreulicher Weise haben auch diesmal die Kleinen in Bild und Text an ihrem Buch mitgeworben. Schon der Einband wirkt anziehend für das kindliche Gemüte. Ein in hellen Farben gedrucktes Bild, das nach einer aus Buntspapier ausgeführten Klebearbeit reproduziert ist, schmückt den Deckel. Als Eingangsbild ist eine farbige Skizze von Ludwig Richter gewählt. Sechs Tiefdruckbilder (u. a. von Böcklin), sechs Buchdruckvorbilder nach Vorlagen hervorragender Künstler, zahlreiche Streubilder, Scherenschnitte und Vignetten beleben den Text. Die Umräumungen des Kalendars stellen Märchenzenen dar; die kleinen Lieder sollen die einzelnen Märchen erzählen und ihre Lösungen der Kalenderredaktion einsenden. Märchen und Gedichte, Anekdoten, Fabeln, Plauderchen geschichtlicher und naturwissenschaftlicher Art sind in bunten Fällen vorhanden. Kleinen Bastlern sind Anregungen gegeben, wie sie sich selbst einen Radio- und einen Flugapparat bauen können. Ohne jede Aufdringlichkeit ist alles darauf eingestellt, die kleinen Köpfe für die Welt des Sozialismus vorzubereiten.

Friedrich Engels: Die Entwicklung des Sozialismus von der Utopie zur Wissenschaft ist im Verlag J. W. Dietz Nachf. neu erschienen. In ihrer knappen, populären Art ist diese kleine Schrift nicht nur eine gute Darstellung der Entwicklung des Sozialismus von den großen Utopisten zum modernen wissenschaftlichen Sozialismus, sondern darüber hinaus eine vorbildliche Einführung in die Wirklichkeit des modernen Sozialismus überhaupt. Deshalb ist ihr auch weiteste Verbreitung zu wünschen. Der Verlag hat durch einen niedrigen Preis dafür Sorge getragen, daß jeder Arbeiter sich diese Engels-Schrift kaufen kann. Sie kostet nur 40 Pf. und ist in jeder Volksbuchhandlung zu haben.

Verbandsnachrichten.

Besetzung des Gerichtspräsidiums in Thüringen.

Als Notationsleiter für den Ger. Thüringen ist der Kollege Schönfeld (Leipzig) gewählt worden. Allen Bewerbern besten Dank.

Betriebsräte-Konferenz der I.-G.

Die Teilnehmer der Betriebsräte-Konferenz der I.-G. in Frankfurt a. M. am 1. November, die in Frankfurt a. M. übernommen müssen, werden gebeten, ihre Adresse umgehend an die unterzeichnete Ortsverwaltung einzutragen, damit Quartier bestellt werden kann. Die Konferenz findet nicht im Saale des Gewerkschaftshauses, sondern bei B. & F. Hörmann 13—15, statt.

Die Ortsverwaltung Frankfurt a. M., Weyerstraße 5.

Druckfehlerberichtigung.

Im „Proletarier“ Nr. 41 sind auf Seite 176 (zweite Seite der Beilage) in dem Artikel „Der Wert der Prämiergelde“ zwei Sätze enthalten, die falsch sind. Bei einem Absatz Zeile 6, muß es heißen „S 80 (nicht 85).“ Im dritten Absatz Zeile 6 hinter den Buchstaben BRG. muss Wort „nicht“ eingefügt werden. Der Satz lautet dann richtig: Alle diese Urteile besagen, daß der Arbeitgeber auf Grund des § 80 BRG. nicht berechtigt ist, allein die Bestrafung vorzunehmen.

Mitgliedsbuch Wilh. Schmelzer, Nr. 678 274, Serie II.

Dieser genannte Kollegen wurde an seiner Arbeitsstelle in Hellbrunn sein Schrank aufgebrochen und nebst anderen Sachen das Mitgliedsbuch gestohlen. Wird das Buch vorgezeigt, so ist es abzunehmen und die Personalien des Vorzeigers politisch festzustellen. Mitglieder, denen der Name Wilh. Schmelzer irgendwo bekannt wird, werden ersucht, über Z